

Offenlegungsbericht gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2020

Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)
- 14 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)
- 17 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
- 22 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)
- 24 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)
- 26 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- 27 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)
- 38 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)
- 39 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)
- 40 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)
- 41 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
- 41 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)
- 42 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 448 CRR)
- 42 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)
- 42 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)
- 49 Verschuldung (Artikel 451 CRR)
- 51 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)
- 53 Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- 54 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1. Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- ♦ Privat- & Firmenkunden umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Damit steht Privat- und Firmenkunden die gesamte Bandbreite einer Universalbank zur Verfügung. In Liechtenstein besitzt die LLB als Marktführerin eine starke Wettbewerbsposition. Die Bank Linth ist die grösste Regionalbank in der Ostschweiz.
- ♦ Private Banking umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung sowie Finanz- und Vorsorgeplanung. Der Fokus liegt auf den Heimmärkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich, auf den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten Deutschland und übriges Westeuropa und auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten.
- ♦ Institutional Clients umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe. Zu den Kunden zählen Treuhänder und Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen. Mit unserem Asset Management, dem grössten Investmentteam in Liechtenstein, verfügen wir über eine vielfach ausgezeichnete Anlagekompetenz. Unter dem Dach unseres Fonds Powerhouse bündeln wir vier Fondsleitungen in drei Jurisdiktionen und gehören damit zu den führenden Fondsanbietern in den Marktregionen Liechtenstein, Österreich und Schweiz.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinien EBA/GL/2014/14, EBA/GL/2016/11, EBA/GL/2018/10 sowie EBA/GL/2020/07 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung. Die offengelegten Informationen haben das Ziel, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der LLB-Gruppe zu vermitteln.

Die LLB-Gruppe hat einen formellen internen Prozess zur Erstellung und Publikation des vorliegenden Berichts etabliert. Der Bericht entsteht in Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Group Finance und Group Risk Management und unterliegt einer mehrstufigen Qualitätssicherung. Die LLB-Gruppe ist der Ansicht, dass die Marktteilnehmer durch die mittels des vorliegenden Berichts und des veröffentlichten Geschäftsberichts der LLB-Gruppe publizierten Informationen ein umfassendes und angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt bekommen.

Die LLB-Gruppe verzichtet auf die Anwendung des Artikels 432 CRR. Es wurde in diesem Sinne weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

Eine Offenlegung der Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR erfolgt auf Grund der mangelnden Einstufung der LLB-Gruppe als global systemrelevantes Institut nicht.

Für die Messung des operationellen Risikos verwendet die LLB-Gruppe den Basisindikatoransatz, für dessen Nutzung es keiner Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf. Quantitative Informationen zur Messung des operationellen Risikos finden sich in Kapitel 5.4 «Übersicht über die risikogewichteten Aktiva».

Auf die Offenlegung von Informationen zu internen oder fortgeschrittenen Ansätzen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe auf deren Anwendung verzichtet.

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmässig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss EBA/GL/2016/11, ergibt sich für die LLB-Gruppe unter Berücksichtigung der Titel V und VII der vorgenannten Leitlinie die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen Offenlegungsberichts erfolgt jedenfalls unter Berücksichtigung des Datums der Publikation des Geschäftsberichts der LLB-Gruppe.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.1.1 Risikokategorien

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk (CCR)) bezeichnet die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem ein derivatives Produkt abgeschlossen wurde, noch vor der finalen Abwicklung des Geschäfts ausfällt und den hiermit verbundenen Zahlungen nicht nachkommen kann. Auch das Gegenparteiausfallrisiko kann zu einem finanziellen Verlust für die LLB-Gruppe führen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch.

Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben bzw. einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge bzw. einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die Definition schliesst sämtliche rechtliche Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen. Das operative Geschäftsergebnis wird einerseits beeinflusst durch Risiken aus unvorhergesehenen Veränderungen des politischen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Umfeldes und andererseits durch Managemententscheide.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der LLB-Gruppe vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit resultierende Ruf der LLB-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten zu einer Rufschädigung führen.

2.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committees unterstützt.

Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.1.3 Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der nachfolgend gezeigten Grafik «Risikomanagementprozess» ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



2.1.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat bestätigt gemäss Art. 435 Abs. 1 Bst. e CRR das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der LLB-Gruppe als angemessen.

2.2 Kreditrisiko

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstärkung der erwarteten Renditen.

2.2.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

2.2.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlustquote bei Ausfall" und "erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls" unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

| LLB-Rating | Beschreibung | Externes Rating ** |
|--------------------------|---------------------|--|
| 1 bis 4 | Investment Grade | AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3 |
| 5 bis 8, nicht geratet * | Standard Monitoring | Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2 |
| 9 bis 10 | Special Monitoring | B3, Caa, Ca, C |
| 11 bis 14 | Sub-standard | Default |

* Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

** Die LLB-Gruppe verwendet für die Unterlegung der Kreditrisiken im Standardansatz ausschliesslich die externen Ratings der anerkannten Ratingagentur Moody's (siehe auch Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)»).

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote. Das Konzept des erwarteten Verlusts kommt ebenfalls im Rahmen von IFRS 9 und den hierfür zu berechnenden Expected Credit Losses (ECL) zur Anwendung.

2.2.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

2.2.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

2.3 Gegenparteiausfallrisiko

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bilanzstrukturmanagement der LLB-Gruppe werden Zinssatzswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Derivaten auf Rechnung der Kunden gehandelt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich schliesst die LLB-Gruppe für alle wesentlichen Geschäfte mit derivativen Produkten mit den Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang ab. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Gegenpartei klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Vereinbarung mehr. Die Höhe der Risikoposition aus Derivaten wird pro Gegenpartei im Rahmen eines Limitensystems begrenzt.

2.4 Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der

Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

2.4.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt für Marktrisiken über ein differenziertes Management und Kontrollsystem. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiva, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Grundlage dar.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

2.4.2 Bewertung von Marktrisiken

Für die Zwecke der Bemessung der Marktrisiken wird von folgenden Instrumenten Gebrauch gemacht:

- ♦ Sensitivitätsanalyse
Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.
- ♦ Value at Risk
Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
- ♦ Szenario-Analyse
Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

2.4.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value at Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

2.4.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

2.5 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

2.5.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- ♦ jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit;
- ♦ Einhaltung der regulatorischen Auflagen;
- ♦ Optimierung der Refinanzierungsstruktur;
- ♦ Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe.

2.5.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

2.5.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

2.5.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

2.5.5 Erklärung des Verwaltungorgans über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe prüft regelmässig, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der Institutsgruppe angemessen sind und bestätigt diese Angemessenheit.

2.6 Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff der «operationellen Risiken» als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken.

Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb der LLB-Gruppe werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

2.7 Governance

2.7.1 Informationen über das Leitungsorgan

Die vom Verwaltungsrat beaufschlagte Gruppenleitung setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus folgenden Personen zusammen:

- ♦ Roland Matt
- ♦ Urs Müller
- ♦ Gabriel Brenna
- ♦ Natalie Flatz
- ♦ Christoph Reich
- ♦ Patrick Fürer

Group CEO Roland Matt hat sich am 25. Januar 2021 entschieden, die LLB-Gruppe zu verlassen und eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Er legte sein Amt mit sofortiger Wirkung nieder. Urs Müller, stellvertretender Group CEO, hatte vom 26. Januar bis 28. Februar 2021 interimistisch die Funktion des Group CEO inne. Gabriel Brenna ist per 1. März 2021 vom Verwaltungsrat zum neuen Group CEO ernannt worden.

Informationen zur Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund der Mitglieder der Gruppenleitung können dem Online-Geschäftsbericht unter der Rubrik "Corporate Governance" entnommen werden.

Die Mitglieder der Gruppenleitung und des Gruppenverwaltungsrats nahmen im Jahr 2020 die nachfolgend gezeigten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahr. Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe.

| Gruppenverwaltungsrat | Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan | Mandate in einem Aufsichtsorgan |
|--|---|---------------------------------|
| Gabriela Nagel-Jungo, Vizepräsidentin* | 0 | 3 |
| Patrizia Holenstein | 1 | 4 |
| Urs Leinhäuser | 1 | 6 |
| Thomas Russenberger | 0 | 3 |
| Richard Senti | 0 | 3 |
| Karl Sevelda | 0 | 8 |

* Nach dem Rücktritt von Verwaltungsratspräsident Georg Wohlwend hat Gabriela Nagel-Jungo die Aufgaben des Präsidiums bis zur Generalversammlung im Mai 2021 übernommen.

| Gruppenleitung | Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan | Mandate in einem Aufsichtsorgan |
|---|---|---------------------------------|
| Roland Matt, Vorsitzender | 1 | 5 |
| Urs Müller, Stellvertreter des Vorsitzenden | 1 | 4 |
| Gabriel Brenna | 1 | 5 |
| Natalie Flatz | 1 | 7 |
| Patrick Fürer | 1 | 2 |
| Christoph Reich | 1 | 7 |

2.7.2 Informationen über die Besetzung des Leitungsorgans

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von Nominierungen für die

Wahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehörten zum 31. Dezember 2020 Thomas Russenberger als Vorsitzender sowie Gabriela Nagel-Jungo und Richard Senti als Mitglieder an. Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ♦ ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- ♦ Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- ♦ reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank;
- ♦ jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- ♦ Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance;
- ♦ Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ♦ Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;
- ♦ Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist, dies unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Anteilseigner, der Anleger und der sonstigen Beteiligten;
- ♦ Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- ♦ Planung der Einführungsphase für Neumitglieder.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat hierfür insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

2.7.3 Informationen über den separaten Risikoausschuss

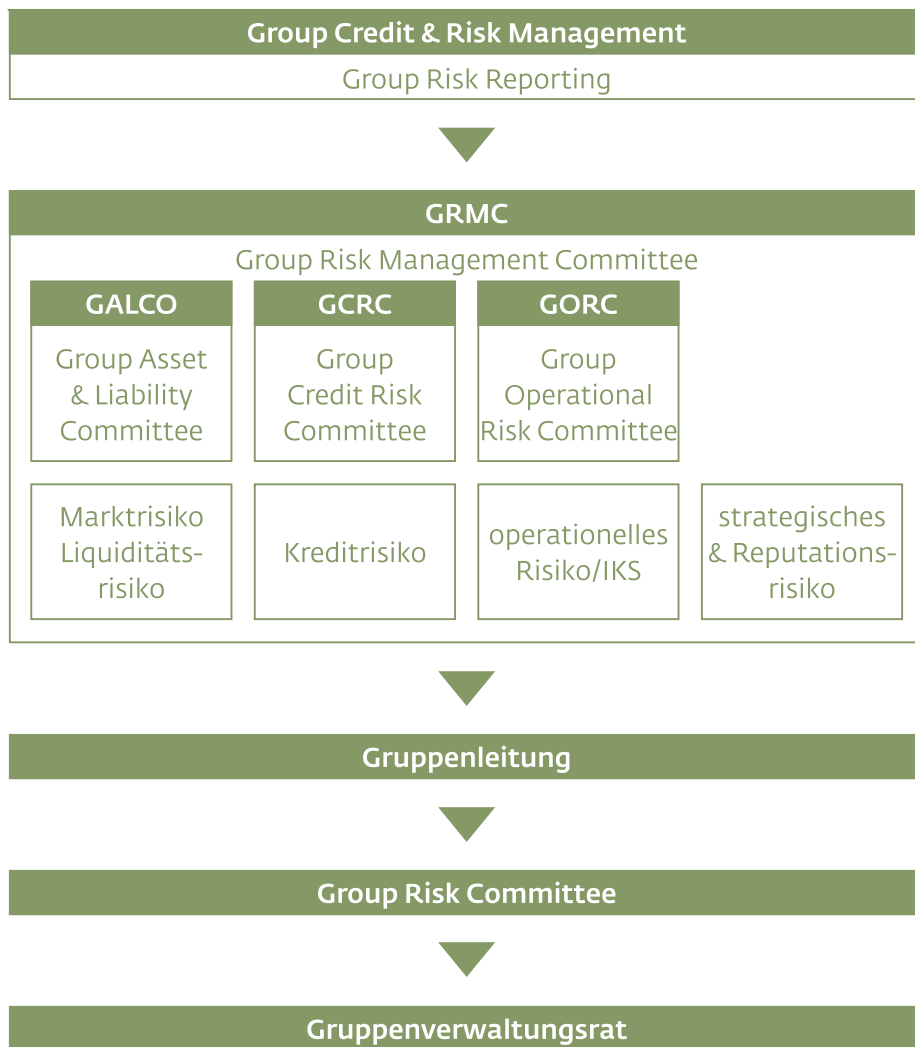
Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats) gehörten zum 31. Dezember 2020 Richard Senti als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein und Urs Leinhäuser als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Sitzungen des Group Risk Committees statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

| Datum | Anwesenheit | Dauer in h |
|------------|-------------|------------|
| 20.02.2020 | alle | 2.00 |
| 28.05.2020 | alle | 4.50 |
| 20.08.2020 | alle | 3.50 |
| 17.12.2020 | alle | 4.50 |

2.7.4 Informationen über den risikospezifischen Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Geschäftsbereich Group Credit & Risk Management berichtet der Gruppenleitung vierteljährlich über die Risikolage (namentlich über die Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie die Strategie- und Reputationsrisiken) der LLB-Gruppe.

Das folgende Ablaufdiagramm zeigt die Zuständigkeiten im Rahmen des vierteljährlichen Risk Reportings.



3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die vorliegende Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Übersicht über deren Konsolidierungskreise und die darin enthaltenen Einzelunternehmen bietet die folgende Tabelle (EU LI3).

| Name des Unternehmens | Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke | Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke | | | | Beschreibung des Unternehmens |
|--|--|---|------------------------------|-------------------------------------|-----------|----------------------------------|
| | | Vollkonsolidierung | Anteilsmäßige Konsolidierung | Weder konsolidiert noch abgezogen * | Abgezogen | |
| Liechtensteinische Landesbank AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Kreditinstitut |
| Bank Linth LLB AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Kreditinstitut |
| Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Kreditinstitut |
| LLB Asset Management AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Vermögensverwaltungsgesellschaft |
| LLB Fund Services AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Fondsleitungsgesellschaft |
| LLB Invest AGmVK | Vollkonsolidierung | X | | | | Investmentgesellschaft |
| LLB Verwaltung (Schweiz) AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Verwaltungsgesellschaft |
| LLB Berufliche Vorsorge AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Vorsorgeeinrichtung |
| LLB Holding AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Holdinggesellschaft |
| LLB Swiss Investment AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Fondsleitungsgesellschaft |
| LLB Services (Schweiz) AG | Vollkonsolidierung | X | | | | Dienstleistungsgesellschaft |
| LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. | Vollkonsolidierung | X | | | | Investmentgesellschaft |
| LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. | Vollkonsolidierung | X | | | | Investmentgesellschaft |
| LLB Realitäten GmbH | Vollkonsolidierung | X | | | | Immobilientreuhandgesellschaft |
| LLB Private Equity GmbH | Vollkonsolidierung | X | | | | Finanzberatungsgesellschaft |
| LLB Beteiligungs GmbH | Vollkonsolidierung | X | | | | Beteiligungsgesellschaft |
| PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG | Vollkonsolidierung | | | X | | Immobilien-gesellschaft |
| Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG | Vollkonsolidierung | | | X | | Gemeinnützige Stiftung |
| Data Info Services AG | Equitymethode | | | X | | Dienstleistungsgesellschaft |
| Gain Capital Management S.A.R.L. | Equitymethode | | | X | | Fondsleitungsgesellschaft |

* Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht zugewiesen.

Die Unternehmen Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG, beide enthalten im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, werden für die Zwecke des Aufsichtsrechts dekonsolidiert.

Die quantitativen Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die nachfolgende Tabelle (EU LI1). Der Offenlegung liegen die Zahlen des Jahresabschlusses der LLB-Gruppe zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde.

| in Tausend CHF | Buchwerte der Posten, die | | | | | | |
|---|--|--|--|---|-------------------------------------|---|---|
| | Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss | Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis | dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen | dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen | dem Verbrieferahmenwerk unterliegen | dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen | keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen |
| Aktiva | | | | | | | |
| Flüssige Mittel | 6'715'610 | 6'715'610 | 6'715'610 | 0 | 0 | 1'530'621 | 0 |
| Forderungen gegenüber Banken | 691'011 | 691'011 | 691'011 | 0 | 0 | 371'791 | 112 |
| Kundenausleihungen | 13'229'931 | 13'229'931 | 13'229'931 | 0 | 0 | 979'751 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente | 199'634 | 199'634 | 0 | 199'634 | 0 | 146'891 | 200 |
| Finanzanlagen | 2'192'312 | 2'190'133 | 2'190'133 | 0 | 0 | 1'383'830 | 2'190 |
| Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte | 6'813 | 1'968 | 1'968 | 0 | 0 | 218 | 0 |
| Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture | 30 | 2'284 | 2'284 | 0 | 0 | 5 | 2 |
| Liegenschaften und übrige Sachanlagen | 148'895 | 148'895 | 148'895 | 0 | 0 | 18'309 | 0 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Liegenschaften | 15'000 | 15'000 | 15'000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Goodwill und andere immaterielle Anlagen | 278'289 | 278'291 | 0 | 0 | 0 | 151'067 | 278'291 |
| Laufende Steuerforderungen | 1'290 | 1'290 | 1'290 | 0 | 0 | 1'290 | 0 |
| Latente Steuerforderungen | 11'483 | 11'483 | 11'483 | 0 | 0 | 587 | 0 |
| Rechnungsabgrenzungen | 60'601 | 60'601 | 60'601 | 0 | 0 | 32'568 | 0 |
| Übrige Aktiven | 24'087 | 24'087 | 24'087 | 0 | 0 | 20'677 | 15 |
| Total Aktiva | 23'574'986 | 23'570'218 | 23'092'293 | 199'634 | 0 | 4'637'606 | 280'810 |
| Passiva | | | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 1'326'170 | 1'326'170 | 0 | 0 | 0 | 233'015 | 1'093'155 |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden | 17'752'199 | 17'752'411 | 0 | 0 | 0 | 6'620'354 | 11'132'057 |
| Derivative Finanzinstrumente | 249'176 | 249'176 | 0 | 249'176 | 0 | 143'508 | 105'668 |
| Ausgegebene Schuldtitel | 1'794'317 | 1'794'317 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1'794'317 |
| Zur Veräusserung gehaltene langfristige Verpflichtungen | 2'250 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Laufende Steuerverpflichtungen | 13'525 | 13'525 | 0 | 0 | 0 | 3'435 | 10'090 |
| Latente Steuerverpflichtungen | 28'992 | 28'992 | 0 | 0 | 0 | 14'550 | 14'442 |
| Rechnungsabgrenzungen | 63'398 | 63'398 | 0 | 0 | 0 | 38'110 | 25'288 |
| Rückstellungen | 11'199 | 11'199 | 0 | 0 | 0 | 2'856 | 8'343 |
| Übrige Verpflichtungen | 196'167 | 196'167 | 0 | 0 | 0 | 44'607 | 151'560 |
| Aktienkapital | 154'000 | 154'000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 154'000 |
| Kapitalreserven | - 13'177 | - 13'177 | 0 | 0 | 0 | 0 | - 13'177 |
| Eigene Aktien | - 18'663 | - 18'663 | 0 | 0 | 0 | 0 | - 18'663 |
| Gewinnreserven | 1'902'316 | 1'899'956 | 0 | 0 | 0 | 154'929 | 1'745'027 |
| Sonstige Reserven | - 20'911 | - 20'762 | 0 | 0 | 0 | - 14'552 | - 6'210 |
| Minderheitsanteile | 134'029 | 133'510 | 0 | 0 | 0 | 695 | 132'815 |
| Total Passiva | 23'574'986 | 23'570'218 | 0 | 249'176 | 0 | 7'241'507 | 16'328'711 |

Informationen über die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den Buchwerten des veröffentlichten Jahresabschlusses und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen zeigt die Tabelle EU LI2:

| in Tausend CHF | Gesamt | Posten unterliegen dem | | | |
|---|-------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|
| | | Kreditrisiko- rahmenwerk | Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk | Verbriefungs- rahmenwerk | Marktrisiko- rahmenwerk |
| Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1) | 23'570'218 | 23'092'293 | 199'634 | 0 | 4'637'606 |
| Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1) | 249'176 | 0 | 249'176 | 0 | 7'241'507 |
| Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis | 23'570'218 | 23'092'293 | 199'634 | 0 | 0 |
| Ausserbilanzielle Beträge | 5'437'725 | 211'896 | 0 | 0 | 0 |
| Unterschiede in den Bewertungen | 223'171 | 0 | 223'171 | 0 | 0 |
| Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter | - 293'326 | - 293'326 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 3'373 | 3'373 | 0 | 0 | 0 |
| Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen | 28'941'162 | 23'014'236 | 422'805 | 0 | 0 |

Die Beträge der Spalten «Kreditrisikorahmenwerk» bis «Marktrisikorahmenwerk» der Buchwerte der Aktiva und Passiva sind direkt der Tabelle EU LI1 entnommen. Die dem Marktrisikorahmenwerk unterliegenden Positionen stellen allesamt bilanzielle Fremdwährungsbestände dar.

Da innerhalb der LLB-Gruppe aufsichtsrechtlich nicht von den risikomindernden Effekten von vertraglichem Netting Gebrauch gemacht wird, entspricht der Buchwert der Aktiva dem Gesamtnettobetrag des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die ausserbilanziellen Beträge wurden in der Spalte «Gesamt» vor den anwendbaren Kreditumrechnungsfaktoren, in den weiteren Spalten nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Unterschiede in den Bewertungen ergeben sich insbesondere aus der zusätzlichen Berücksichtigung der nach der Marktbewertungsmethode errechneten Beträge des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerts (Add-on) der derivativen Finanzinstrumente. In den Unterschieden durch aufsichtsrechtliche Filter sind, um auf den Ausgangspunkt des CoRep-Frameworks für die Berechnung der Risikogewichteten Aktiva (vor Kreditrisikominderungstechniken) zu gelangen, massgeblich Abzugspositionen nach Art. 36 CRR und Bestände von Edelmetallen enthalten.

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einschränken, bestehen nicht.

Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode.

| in Tausend CHF | Bilanzwert gemäss geprüftem IFRS-Kon- zernab- schluss | Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises | Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises | Aufsichts- rechtliche Anpassun- gen | Eigenmittelbestandteile | | |
|--|--|--|---|--|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| | | | | | hartes Kern- kapital (CET1) | zusätzliches Kernkapital (AT1) | Ergänzungs- kapital (T2) |
| Aktivpositionen | | | | | | | |
| Forderungen gegenüber Banken | 691'011 | 0 | 691'011 | - 112 | - 112 | 0 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente | 199'634 | 0 | 199'634 | - 200 | - 200 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 2'192'312 | - 2'178 | 2'190'133 | - 2'190 | - 2'190 | 0 | 0 |
| Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture | 30 | 2'253 | 2'284 | - 2 | - 2 | 0 | 0 |
| Goodwill und andere immaterielle Anlagen | 278'289 | 2 | 278'291 | - 278'291 | - 278'291 | 0 | 0 |
| Übrige Aktiva | 24'087 | 0 | 24'087 | - 15 | - 15 | 0 | 0 |
| Positionen des Fremdkapitals | | | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 249'176 | 0 | 249'176 | - 249 | - 249 | 0 | 0 |
| Positionen des Eigenkapitals | | | | | | | |
| Aktienkapital | 154'000 | 0 | 154'000 | 0 | 154'000 | 0 | 0 |
| Kapitalreserven | - 13'177 | 0 | - 13'177 | 0 | - 13'177 | 0 | 0 |
| Eigene Aktien | - 18'663 | 0 | - 18'663 | 0 | - 18'663 | 0 | 0 |
| Gewinnreserven | 1'902'316 | - 2'360 | 1'899'956 | - 67'125 | 1'832'831 | 0 | 0 |
| Sonstige Reserven | - 20'911 | 149 | - 20'762 | 0 | - 20'762 | 0 | 0 |
| Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital | 2'003'565 | - 2'211 | 2'001'354 | - 67'125 | 1'934'229 | 0 | 0 |
| Minderheitsanteile | 134'029 | - 519 | 133'510 | - 71'043 | 62'467 | 0 | 0 |
| Total Eigenkapital | 2'137'594 | - 2'730 | 2'134'864 | - 138'169 | 1'996'695 | 0 | 0 |
| Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2) | | | | | 1'715'636 | 0 | 0 |

4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'715.6 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'832.8 Mio., den anrechenbaren Minderheitsanteilen in Höhe von CHF 62.5 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 81.7 Mio. zusammen.

Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 2.8 Mio. berücksichtigt.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von CHF 278.3 Mio. berücksichtigt. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 18.7 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 quantifiziert.

in Tausend CHF

31.12.2020

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

| | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 201'750 |
| | davon: Aktien | 201'750 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 1'832'831 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | - 81'689 |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | k.A. |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k.A. |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 62'467 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k.A. |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen | 2'015'359 |

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

| | | |
|-----------|--|------------------|
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen | - 2'768 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) | - 278'291 |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A. |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k.A. |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt | k.A. |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage | k.A. |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals | - 18'663 |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen | k.A. |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0 |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors | k.A. |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen | k.A. |
| 20d | davon: Vorleistungen | k.A. |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 0 |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt | 0 |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0 |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres | k.A. |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals | k.A. |
| 27 | Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet | k.A. |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | - 299'723 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1'715'636 |

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

| | | |
|-----------|--|-------------|
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. |
| 31 | davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k.A. |
| 32 | davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k.A. |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k.A. |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k.A. |

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

| | | |
|-----------|--|------------------|
| 37 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals | k.A. |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen | k.A. |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet | k.A. |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k.A. |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k.A. |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1'715'636 |

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

| | | |
|-----------|--|-------------|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | k.A. |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | k.A. |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | k.A. |

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

| | | |
|-----------|--|------------------|
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen | k.A. |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen | k.A. |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k.A. |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | k.A. |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 1'715'636 |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 7'927'203 |

Eigenkapitalquoten und -puffer

| | | |
|-----|--|-------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 21.6 |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 21.6 |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 21.6 |
| 64 | Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 9.0 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 2.5 |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | < 0.1 |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 2.0 |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 2.0 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13.6 |

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

| | | |
|----|--|--------|
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 63'231 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 30 |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 11'483 |

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

| | | |
|----|---|------|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | k.A. |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. |

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

| | | |
|----|--|------|
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. |

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

| Hauptmerkmale Kapitalinstrumente | | Instrument |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Emittent | LLB AG |
| 2 | Einheitliche Kennung | Gezeichnetes Kapital |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Liechtensteinisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregeln | Hartes Kernkapital (CET 1) |
| 5 | CRR-Regeln nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital (CET 1) |
| 6 | Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene | Einzel- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp | Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital |
| 8 | Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF) | 154'000 |
| 9 | Nennwert des Instruments (in Tausend CHF) | 154'000 |
| 9a | Ausgabepreis (in Tausend CHF) | 154'000 |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Eigenkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | k.A. |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | festen oder variablen Dividenden-/Couponszahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | k.A. |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k.A. |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. |
| 31 | bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 35 | Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | nachrangig zu T2-Kapital |
| 36 | Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. |
| 37 | ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen | k.A. |

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II des Basler Rahmenwerks ergeben, werden bei der LLB-Gruppe unter anderem durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Deren Ziel besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value at Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die für die Risikotragfähigkeitsrechnung maximale Risikodeckungsmasse besteht bei der LLB-Gruppe vollständig aus hartem Kernkapital gemäss Art. 26 CRR.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 Bst. b CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.2 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestanden zum 31. Dezember 2020 gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.0 Prozent,
- ein Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Höhe von 2.0 Prozent,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Systemrisikopuffer und A-SRI-Puffer sind nicht kumulativ anzuwenden, sondern lediglich die höhere der beiden Puffer-Anforderungen fliesst in die Bestimmung der Pufferanforderung ein. Zum Stichtag des 31. Dezember 2020 ergibt sich aus den vorgenannten Rechtsnormen ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 12.5 Prozent. Zum gegenständlichen Jahresultimo beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'715.6 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 21.6 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Die LLB-Gruppe übertraf damit und auch zu jedem Zeitpunkt des

Jahres 2020 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

5.4 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 31. Dezember 2020 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31.12.2019) zeigt einerseits eine Verringerung des Kreditrisikos, die massgeblich aus dem Abbau von Bankforderungen zu Gunsten der Haltung Flüssiger Mittel resultierte. Andererseits stieg das Gegenparteiausfallrisiko in Folge eines höheren Volumens an Derivatekontrakten.

| in Tausend CHF | Risikogewichtete Aktiva | | Eigenmittelanforderungen |
|--|-------------------------|------------------|--------------------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 |
| Kreditrisiko (ohne CCR) | 6'499'127 | 6'986'313 | 519'930 |
| davon: Standardansatz | 6'499'127 | 6'986'313 | 519'930 |
| Gegenparteiausfallrisiko (CCR) | 235'145 | 158'468 | 18'812 |
| davon: CVA | 61'171 | 41'437 | 4'894 |
| Abwicklungsrisiko | 0 | 0 | 0 |
| Marktrisiko | 352'455 | 385'020 | 28'196 |
| davon: Standardansatz | 352'455 | 385'020 | 28'196 |
| Grosskredite | 0 | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 811'693 | 782'059 | 64'935 |
| davon: Basisindikatoransatz | 811'693 | 782'059 | 64'935 |
| Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen) | 28'784 | 38'925 | 2'303 |
| Total | 7'927'203 | 8'350'785 | 634'176 |

Die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos (inklusive CCR, jedoch ohne CVA) für die in Art. 112 CRR genannten Risikopositionsklassen und die sich hieraus ergebenden Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8 Prozent dieser risikogewichteten Positionsbeträge für den Stichtag des 31. Dezember 2020 zeigt die folgende Tabelle:

| in Tausend CHF | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittelanforderungen |
|---|-------------------------|--------------------------|
| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 23'810 | 1'905 |
| Öffentliche Stellen | 5'498 | 440 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 |
| Institute | 218'194 | 17'455 |
| Unternehmen | 937'862 | 75'029 |
| Mengengeschäft | 325'430 | 26'034 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 4'639'740 | 371'179 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 142'127 | 11'370 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 7'388 | 591 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 79'066 | 6'325 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 29'619 | 2'370 |
| Beteiligungen | 89'684 | 7'175 |
| Sonstige Positionen | 203'467 | 16'277 |
| Gesamt | 6'701'885 | 536'151 |

Die Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit sowie das Marktrisiko gestalten sich zum vorliegenden Stichtag wie folgt:

| in Tausend CHF | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittelanforderungen |
|---|-------------------------|--------------------------|
| Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch) | 0 | 0 |
| Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch) | 0 | 0 |
| Fremdwährungsrisiko | 321'769 | 25'742 |
| Warenpositionsrisiko | 30'685 | 2'455 |
| Total | 352'455 | 28'196 |

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Mit Blick auf die nach Art. 439 Ziff. a bis d CRR offenzulegenden Informationen über die Praxis des Risikomanagements des Gegenparteiausfallrisikos sei auf Kapitel 2.3 «Gegenparteiausfallrisiko» verwiesen. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich Derivatgeschäfte berücksichtigt, da die LLB-Gruppe den Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapierleih- und -verleihgeschäften nicht nach Teil 3, Kapitel 6 CRR sondern nach Teil 3, Kapitel 4 CRR bestimmt. Eine Offenlegung der Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von Tabelle EU CCR8 erfolgt nicht, da die begünstigten Risikogewichte gegenüber zentralen Gegenparteien durch die LLB-Gruppe gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden.

Einen Überblick über die verwendeten Methoden zur Ermittlung des Forderungswerts von dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Instrumenten gibt die nachfolgende Tabelle EU CCR1. Innerhalb der LLB-Gruppe wird ausschliesslich von der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR Gebrauch gemacht.

| in Tausend CHF | Nominalwert | Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert | Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert | EEPE | Multiplikator | EAD nach Kreditrisikominderung | Risikogewichtete Aktiva |
|------------------------|-------------|--|---|----------|---------------|--------------------------------|-------------------------|
| Marktbewertungsmethode | - | 199'634 | 223'172 | - | - | 338'767 | 173'974 |
| Gesamt | - | 199'634 | 223'172 | - | - | 338'767 | 173'974 |

Zur Quantifizierung jener Transaktionen, deren Eigenmittelanforderungen einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) unterliegen, dient die nachfolgende Tabelle EU CCR2.

| in Tausend CHF | | Forderungswert | Risikogewichtete Aktiva |
|----------------|--|----------------|-------------------------|
| 1 | Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode | k.A. | k.A. |
| 2 | i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | - | k.A. |
| 3 | ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator) | - | k.A. |
| 4 | Alle Portfolios nach der Standardmethode | 338'767 | 61'171 |
| EU4 | Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode | k.A. | k.A. |
| 5 | Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt | 338'767 | 61'171 |

Eine Aufschlüsselung der dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Positionen nach der Risikopositionsklasse der Gegenpartei und dem zugewiesenen Risikogewicht zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen enthält nachstehende Tabelle EU CCR3.

| Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|----------|----------|----------|----------------|-----------|--------------|--------------|----------------|----------|----------|----------------|-------------------|
| in Tausend CHF | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 35% | 50% | 75% | 100% | 150% | Sonstige | Gesamt | davon ohne Rating |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 7'748 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7'748 | 0 |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 229 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 229 | 229 |
| 3 Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 184'749 | 0 | 9'468 | 0 | 0 | 0 | 0 | 194'217 | 125'826 |
| 7 Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 115'484 | 5 | 0 | 115'489 | 115'489 |
| 8 Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9'578 | 11'448 | 0 | 0 | 21'026 | 21'026 |
| 9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Sonstige Posten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50 | 9 | 0 | 1 | 0 | 0 | 59 | 59 |
| 11 Gesamt | 7'748 | 0 | 0 | 0 | 184'978 | 50 | 9'476 | 9'578 | 126'932 | 5 | 0 | 338'767 | 262'628 |

Die LLB-Gruppe geht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ein, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist hierzu mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, die im Zusammenhang mit Over-the-counter-Derivattransaktionen eine Verrechnung zulassen. Die LLB-Gruppe betreibt aufsichtsrechtlich jedoch keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von Bilanztransaktionen, da die Voraussetzungen für ein Netting gemäss Art. 295 CRR ff. nicht erfüllt sind.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben auch eine Übersicht über die im Rahmen des Handels mit derivativen Produkten erhaltenen Sicherheiten. Grundsätzlich sind die Forderungen aus diesen Produkten vollständig besichert. In den Tabellen werden jedoch nur jene Sicherheiten ausgewiesen, die gemäss den Vorgaben der CRR als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden dürfen.

Die unten gezeigte Tabelle EU CCR5-A stellt unverrechnete Beträge dar, die auch für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko verwendet werden.

| in Tausend CHF | Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert | Positive Auswirkungen des Nettings | Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition | Gehaltene Sicherheiten | Nettoausfallrisikoposition |
|----------------------------------|---|------------------------------------|--|------------------------|----------------------------|
| Derivate | 199'634 | 0 | 199'634 | 96'429 | 103'204 |
| Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktübergreifendes Netting | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 199'634 | 0 | 199'634 | 96'429 | 103'204 |

Die LLB-Gruppe hinterlegt im Zuge von Derivatgeschäften Sicherheiten bei den Gegenparteien der Geschäfte, wenn es sich aus Sicht der LLB-Gruppe um Verbindlichkeiten handelt. Umgekehrt erhält die LLB-Gruppe für Forderungspositionen Sicherheiten vom Vertragspartner des derivativen Geschäfts. Eine Übersicht über die erhaltenen («gestellte») und die gegebenen («hinterlegte») Sicherheiten gibt Tabelle EU CCR5-B.

| in Tausend CHF | Sicherheiten für Derivatgeschäfte | | | | Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | |
|-----------------------|--------------------------------------|----------------|-------------------------------------|----------------|---|--|
| | Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten | | Zeitwert der gegebenen Sicherheiten | | Zeitwert der gestellten Sicherheiten | Zeitwert der hinterlegten Sicherheiten |
| | getrennt | nicht getrennt | getrennt | nicht getrennt | | |
| Flüssige Mittel | 96'429 | 0 | 96'816 | 0 | 0 | 0 |
| Staatsanleihen | 0 | 0 | 0 | 58'307 | 0 | 0 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 0 | 0 | 11'016 | 0 | 0 |
| Beteiligungstitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Sicherheiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 96'429 | 0 | 96'816 | 69'324 | 0 | 0 |

7. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Im Geschäftsjahr 2020 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet. In Einklang mit den Offenlegungspflichten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 stellt sich die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt dar.

| in Tausend CHF | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | |
|----------------|-----------------------------------|--------------------------------|---|---|----------------------------|-----------------------------|--|---|-------------------------------------|----------|---------------------------------------|---|--------|
| | Risiko-positionenwert (SA *) | Risiko-positionenwert (IRB **) | Summe der Kauf- und Verkauf-position im Handelsbuch | Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle) | Risiko-positionenwert (SA) | Risiko-positionenwert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | | |
| | | | | | | | | | | | | | 010 |
| 010 | Schweiz | 8'842'256 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 305'668 | 0 | 0 | 305'668 | 59.20 % | 0.00 % |
| 011 | Liechtenstein | 4'019'204 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 148'608 | 0 | 0 | 148'608 | 28.78 % | 0.00 % |
| 012 | Österreich | 328'078 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 20'525 | 0 | 0 | 20'525 | 3.97 % | 0.00 % |
| 013 | Vereinigte Staaten von Amerika | 163'546 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 7'900 | 0 | 0 | 7'900 | 1.53 % | 0.00 % |
| 014 | Kanada | 146'667 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 1'305 | 0 | 0 | 1'305 | 0.25 % | 0.00 % |
| 015 | Frankreich | 135'305 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 3'861 | 0 | 0 | 3'861 | 0.75 % | 0.00 % |
| 019 | Übrige Länder | 640'047 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 28'485 | 0 | 0 | 28'485 | 5.52 % | - ** |
| 020 | Summe | 14'275'104 | k.A. | 0 | k.A. | 0 | k.A. | 516'351 | 0 | 0 | 516'351 | 100.00 % | |

* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

** Die in der Position «Übrige Länder» geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 1.0 Prozent.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden:

| in Tausend CHF | Betrag | |
|----------------|---|-----------|
| 010 | Gesamtforderungsbetrag | 7'927'203 |
| 020 | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent) | 0.00 |
| 030 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 72 |

8. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

8.1 Definitionen und Methoden

Die LLB-Gruppe lehnt sich fachübergreifend der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (Art. 178 CRR), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen angesehen. Zudem können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird. Eine Ausleiherung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- ♦ finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ♦ Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- ♦ erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ♦ volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt innerhalb der LLB-Gruppe mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Wertminderungen

Grundsätzlich wird auf allen Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, eine Wertminderung berechnet und zurückgestellt. Die Kreditqualität bestimmt dabei die Ausgestaltung der Wertminderung. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird der erwartete Kreditverlust über ein Jahr berechnet (Kreditqualitätsstufe 1). Liegt jedoch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vor, so wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit berechnet (Kreditqualitätsstufe 2). Bei ausgefallenen Kreditpositionen (Default gemäss Art. 178 CRR) wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet (Kreditqualitätsstufe 3).

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

Einen Überblick über die Gesamt- und Durchschnittsbeträge der Nettorisikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäss Artikel 112 CRR bietet die nachfolgende Tabelle (EU CRB-B). Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Nettorisikopositionen dienen die vier quartalsweise ermittelten Positionen des gegenständlichen Geschäftsjahres. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

| in Tausend CHF | Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums | Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums |
|---|--|---|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6'969'622 | 6'610'467 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 331'846 | 311'608 |
| Öffentliche Stellen | 126'144 | 116'368 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 52'027 | 65'513 |
| Internationale Organisationen | 9'474 | 4'850 |
| Institute | 971'604 | 1'813'709 |
| Unternehmen | 5'287'325 | 4'974'760 |
| Mengengeschäft | 1'857'465 | 1'805'547 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 11'619'350 | 11'420'145 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 130'162 | 148'204 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 4'926 | 2'487 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 789'507 | 810'074 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 29'619 | 27'870 |
| Beteiligungen | 89'638 | 85'437 |
| Sonstige Positionen | 249'647 | 274'908 |
| Gesamtbetrag im Standardansatz | 28'518'356 | 28'471'946 |

Eine Aufschlüsselung der geografischen Verteilung des Nettowerts der Risikopositionen zeigt Tabelle EU CRB-C.

| in Tausend CHF | Liechtenstein und Schweiz | Österreich | Europa ohne FL / CH / AT | Nordamerika | Übrige* | Total |
|---|---------------------------|------------------|--------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 5'345'366 | 1'522'562 | 45'265 | 56'429 | 0 | 6'969'622 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 143'673 | 3'365 | 43'753 | 129'629 | 11'426 | 331'846 |
| Öffentliche Stellen | 32'967 | 1 | 88'393 | 0 | 4'783 | 126'144 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 23'301 | 22'046 | 6'680 | 52'027 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 9'474 | 0 | 0 | 9'474 |
| Institute | 546'231 | 39'931 | 289'426 | 13'697 | 82'319 | 971'604 |
| Unternehmen | 2'623'224 | 1'600'529 | 340'110 | 232'783 | 490'679 | 5'287'325 |
| Mengengeschäft | 966'533 | 150'927 | 370'188 | 25'104 | 344'713 | 1'857'465 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 11'524'488 | 94'862 | 0 | 0 | 0 | 11'619'350 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 122'698 | 3'545 | 2'302 | 10 | 1'607 | 130'162 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 4'926 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4'926 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 360'392 | 1'148 | 241'971 | 130'712 | 55'284 | 789'507 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 13'268 | 16'350 | 1 | 0 | 0 | 29'619 |
| Beteiligungen | 87'093 | 145 | 2'400 | 0 | 0 | 89'638 |
| Sonstige Positionen | 210'081 | 25'695 | 13'764 | 107 | 0 | 249'647 |
| Gesamt | 21'980'940 | 3'459'060 | 1'470'348 | 610'517 | 997'491 | 28'518'356 |

* Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Tabelle EU CRB-D zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen.

| in Tausend CHF | Baugewerbe | Finanzdienstleistungen | Produzierendes Gewerbe | Handel | Immobilien | Private Haushalte | Übrige* | Total |
|---|----------------|------------------------|------------------------|----------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 6'764'738 | 0 | 0 | 0 | 0 | 204'884 | 6'969'622 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 280'122 | 0 | 0 | 0 | 0 | 51'724 | 331'846 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 114'553 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11'591 | 126'144 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 52'027 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52'027 |
| Internationale Organisationen | 0 | 9'474 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9'474 |
| Institute | 0 | 971'604 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 971'604 |
| Unternehmen | 122'888 | 3'974'952 | 188'628 | 153'045 | 348'606 | 0 | 499'206 | 5'287'325 |
| Mengengeschäft | 20'077 | 48'724 | 19'097 | 38'090 | 28'612 | 1'627'723 | 75'142 | 1'857'465 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 297'046 | 184'691 | 211'074 | 131'023 | 2'654'616 | 7'565'812 | 575'088 | 11'619'350 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 19'496 | 9'873 | 11'672 | 3'900 | 13'444 | 45'018 | 26'759 | 130'162 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 4'926 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4'926 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 789'507 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 789'507 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 29'613 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 29'619 |
| Beteiligungen | 0 | 87'308 | 0 | 0 | 2'329 | 0 | 1 | 89'638 |
| Sonstige Positionen | 0 | 247'007 | 0 | 0 | 176 | 0 | 2'464 | 249'647 |
| Gesamtbetrag im Standardansatz | 459'507 | 13'569'119 | 430'471 | 326'058 | 3'047'783 | 9'238'553 | 1'446'865 | 28'518'356 |

* Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Die Aufschlüsselung der Risikopositionen nach deren Restlaufzeiten zeigt Tabelle EU CRB-E.

| in Tausend CHF | auf Sicht | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr ≤ 5 Jahre | > 5 Jahre | keine angegebene Laufzeit | Total |
|---|-------------------|------------------|-----------------------|------------------|---------------------------|-------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6'853'859 | 61'682 | 51'447 | 2'634 | 0 | 6'969'622 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 34'339 | 40'008 | 182'884 | 74'615 | 0 | 331'846 |
| Öffentliche Stellen | 6'686 | 30'742 | 51'485 | 37'231 | 0 | 126'144 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 8'011 | 37'386 | 6'630 | 0 | 52'027 |
| Internationale Organisationen | 0 | 11 | 9'463 | 0 | 0 | 9'474 |
| Institute | 438'937 | 352'660 | 172'213 | 7'794 | 0 | 971'604 |
| Unternehmen | 4'157'438 | 628'029 | 435'021 | 66'837 | 0 | 5'287'325 |
| Mengengeschäft | 1'261'313 | 449'454 | 103'271 | 43'427 | 0 | 1'857'465 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 179'380 | 4'268'379 | 4'730'263 | 2'441'328 | 0 | 11'619'350 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 48'635 | 47'846 | 30'205 | 3'476 | 0 | 130'162 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 4'926 | 0 | 4'926 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 189'752 | 524'282 | 75'473 | 0 | 789'507 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 29'619 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29'619 |
| Beteiligungen | 89'638 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89'638 |
| Sonstige Positionen | 249'647 | 0 | 0 | 0 | 0 | 249'647 |
| Gesamtbetrag im Standardansatz | 13'349'491 | 6'076'574 | 6'327'920 | 2'764'371 | 0 | 28'518'356 |

Eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklasse zeigt die nachfolgende Tabelle EU CR1-A:

| in Tausend CHF | Bruttobuchwerte der | | | | | Kumulierte Abschreibungen | Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen im Berichtszeitraum | Nettowerte |
|----------------|---|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------|---------------------------|---|-------------------|
| | ausgefallenen Risikopositionen | nicht ausgefallenen Risikopositionen | Spezifische Kreditrisikoplanpassung | Allgemeine Kreditrisikoplanpassung | | | | |
| 16 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 6'969'628 | 6 | 0 | 0 | 0 | 6'969'622 |
| 17 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 331'873 | 27 | 0 | 0 | 0 | 331'846 |
| 18 | Öffentliche Stellen | 0 | 126'425 | 281 | 0 | 0 | 0 | 126'144 |
| 19 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 52'028 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52'027 |
| 20 | Internationale Organisationen | 0 | 9'475 | 1 | 0 | 0 | 0 | 9'474 |
| 21 | Institute | 0 | 971'691 | 88 | 0 | 0 | 0 | 971'604 |
| 22 | Unternehmen | 61'241 | 5'288'784 | 34'807 | 0 | 2'107 | 14'072 | 5'315'218 |
| 23 | davon: KMU | 55'116 | 2'911'353 | 29'167 | 0 | 2'107 | 13'398 | 2'937'302 |
| 24 | Mengengeschäft | 18'360 | 1'857'957 | 11'521 | 0 | 5'579 | 12'192 | 1'864'796 |
| 25 | davon: KMU | 0 | 231'958 | 457 | 0 | 0 | 0 | 231'501 |
| 26 | Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 122'634 | 11'622'500 | 30'846 | 0 | 0 | 0 | 11'714'288 |
| 27 | davon: KMU | 67'290 | 3'977'960 | 19'971 | 0 | 0 | 0 | 4'025'279 |
| 28 | Ausgefallene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 4'926 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4'926 |
| 30 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 789'556 | 49 | 0 | 0 | 0 | 789'507 |
| 31 | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 29'619 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29'619 |
| 33 | Beteiligungen | 0 | 89'638 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89'638 |
| 34 | Sonstige Positionen | 0 | 249'692 | 45 | 0 | 0 | 0 | 249'647 |
| 35 | Gesamtbetrag im Standardansatz | 202'235 | 28'393'791 | 77'670 | 0 | 7'685 | 0 | 28'518'356 |
| 36 | Gesamt | 202'235 | 28'393'791 | 77'670 | 0 | 7'685 | 26'264 | 28'518'356 |
| 37 | davon: Kredite | 201'417 | 13'389'126 | 76'035 | 0 | 7'685 | 26'264 | 13'514'508 |
| 38 | davon: Schuldverschreibungen | 211 | 2'073'175 | 172 | 0 | 0 | 0 | 2'073'214 |
| 39 | davon: Ausserbilanzielle Forderungen | 607 | 5'438'536 | 1'418 | 0 | 0 | 0 | 5'437'725 |

Die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen, deren zugehörige Wertminderungen und erhaltene Sicherheiten zeigt die folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 1).

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|--|--|---------------|--------------------|----------------------|---|---|--|--|
| | Notleidende gestundete | | | | bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | Gesamt | davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen |
| | Nicht notleidende gestundete | Gesamt | davon: ausgefallen | davon: wertgemindert | | | | |
| 1 Darlehen und Kredite | 303'602 | 50'279 | 50'279 | 42'699 | 1'925 | 12'631 | 334'118 | 45'952 |
| 2 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1'310 | 3'912 | 3'912 | 2'002 | 2 | 78 | 4'564 | 3'912 |
| 6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 280'137 | 33'355 | 33'355 | 27'685 | 1'902 | 8'436 | 294'796 | 29'364 |
| 7 Haushalte | 22'155 | 13'012 | 13'012 | 13'012 | 20 | 4'116 | 34'758 | 12'676 |
| 8 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Eingegangene Kreditzusagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Gesamt | 303'602 | 50'279 | 50'279 | 42'699 | 1'925 | 12'631 | 334'118 | 45'952 |

Im Vergleich zum Jahresende 2019 stieg der Bruttobetrag der gestundeten Ausleihungen signifikant an. Im Zuge der Corona-Pandemie hat die LLB-Gruppe ihre Firmenkunden gezielt mit Zins- oder Amortisationsaufschüben unterstützt, falls deren Liquiditätssituation trotz eines nachhaltigen Geschäftsmodells angespannt war. Jeder Einzelfall wurde dabei entlang der definierten Grundkriterien geprüft.

Eine Übersicht über die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen wird in der folgenden Tabelle dargestellt (EBA/GL/2018/10, Vorlage 3).

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert / Nennbetrag | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------------------|--|--------------------------------|------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|--|
| | nicht notleidende Risikopositionen | | | notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | |
| | Gesamt | nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Gesamt | unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | überfällig > 7 Jahre | davon: ausgefallen | |
| Darlehen und Kredite | 20'452'585 | 20'452'224 | 362 | 201'417 | 133'536 | 12'379 | 26'498 | 7'745 | 8'801 | 51 | 12'405 | 201'416 | |
| Zentralbanken | 6'653'651 | 6'653'651 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Allgemeine Regierungen | 28'877 | 28'877 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Kreditinstitute | 691'086 | 691'086 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 650'164 | 650'160 | 5 | 25'624 | 10'095 | 146 | 3'406 | 46 | 18 | 9 | 11'904 | 25'624 | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 4'311'348 | 4'311'254 | 94 | 110'085 | 89'542 | 5'158 | 5'426 | 6'287 | 3'671 | 0 | 1 | 110'085 | |
| davon: KMU | 4'027'362 | 4'027'268 | 94 | 101'820 | 81'284 | 5'157 | 5'421 | 6'287 | 3'671 | 0 | 1 | 101'820 | |
| Haushalte | 8'117'459 | 8'117'196 | 263 | 65'707 | 33'899 | 7'075 | 17'666 | 1'412 | 5'112 | 42 | 500 | 65'707 | |
| Schuldtitel | 2'073'175 | 2'073'175 | 0 | 211 | 0 | 0 | 0 | 0 | 211 | 0 | 0 | 211 | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Allgemeine Regierungen | 476'473 | 476'473 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Kreditinstitute | 1'056'938 | 1'056'938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 240'811 | 240'811 | 0 | 211 | 0 | 0 | 0 | 0 | 211 | 0 | 0 | 211 | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 298'954 | 298'954 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausserbilanzielle Risikopositionen | 713'249 | - | - | 607 | - | - | - | - | - | - | - | 607 | |
| Zentralbanken | 0 | - | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | 0 | |
| Allgemeine Regierungen | 9 | - | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | 0 | |
| Kreditinstitute | 31'763 | - | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | 0 | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 174'814 | - | - | 80 | - | - | - | - | - | - | - | 80 | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 308'859 | - | - | 507 | - | - | - | - | - | - | - | 507 | |
| Haushalte | 197'804 | - | - | 20 | - | - | - | - | - | - | - | 20 | |
| 22 Gesamt | 23'239'009 | 22'525'399 | 362 | 202'235 | 133'536 | 12'379 | 26'498 | 7'745 | 9'012 | 51 | 12'405 | 202'234 | |

Einen Überblick über nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen bietet die nachfolgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 4), die ihre Fortsetzung auf der Folgeseite findet.

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert / Nennbetrag | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | |
|---|------------------------------------|-------------------|----------------|------------------------------|----------------|----------------|---|----------------|----------------|
| | nicht notleidende Risikopositionen | | | notleidende Risikopositionen | | | nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | | |
| | Gesamt | davon: Stufe 1 | davon: Stufe 2 | Gesamt | davon: Stufe 2 | davon: Stufe 3 | Gesamt | davon: Stufe 1 | davon: Stufe 2 |
| 1 Darlehen und Kredite | 20'452'585 | 20'024'341 | 418'028 | 201'417 | 679 | 200'737 | 4'211 | 3'117 | 1'075 |
| 2 Zentralbanken | 6'653'651 | 6'653'651 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Allgemeine Regierungen | 28'877 | 28'877 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Kreditinstitute | 691'086 | 691'086 | 0 | 0 | 0 | 0 | 74 | 74 | 0 |
| 5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 650'164 | 629'504 | 20'660 | 25'624 | 73 | 25'551 | 264 | 198 | 66 |
| 6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 4'311'348 | 3'963'740 | 347'608 | 110'085 | 234 | 109'851 | 3'745 | 2'718 | 1'008 |
| 7 davon: KMU | 4'027'362 | 3'696'754 | 330'608 | 101'820 | 234 | 101'586 | 3'515 | 2'488 | 1'008 |
| 8 Haushalte | 8'117'459 | 8'057'483 | 49'760 | 65'707 | 372 | 65'335 | 128 | 127 | 1 |
| 9 Schultitel | 2'073'175 | 1'810'588 | 0 | 211 | 0 | 211 | 172 | 172 | 0 |
| 10 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Allgemeine Regierungen | 476'473 | 427'565 | 0 | 0 | 0 | 0 | 37 | 37 | 0 |
| 12 Kreditinstitute | 1'056'938 | 904'495 | 0 | 0 | 0 | 0 | 62 | 62 | 0 |
| 13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 240'811 | 205'823 | 0 | 211 | 0 | 211 | 22 | 22 | 0 |
| 14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 298'954 | 272'704 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52 | 52 | 0 |
| 15 Ausserbilanzielle Risikopositionen | 713'249 | 711'294 | 1'955 | 607 | 20 | 587 | 1'168 | 1'168 | 0 |
| 16 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 Allgemeine Regierungen | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Kreditinstitute | 31'763 | 31'763 | 0 | 0 | 0 | 0 | 276 | 276 | 0 |
| 19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 174'814 | 174'814 | 0 | 80 | 0 | 80 | 289 | 289 | 0 |
| 20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 308'859 | 307'033 | 1'826 | 507 | 0 | 507 | 587 | 587 | 0 |
| 21 Haushalte | 197'804 | 197'675 | 129 | 20 | 20 | 0 | 17 | 17 | 0 |
| 22 Gesamt | 23'239'009 | 22'546'223 | 419'983 | 202'235 | 699 | 201'536 | 5'552 | 4'457 | 1'075 |

| in Tausend CHF | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | Kumulierte Teil- abschreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Ga- rantien | |
|---|--|-------------------|-------------------|----------------------------------|---|---|
| | notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | | bei nicht notlei- denden Risiko- positionen | bei notlei- denden Risiko- positionen |
| | Gesamt | davon: Stufe 2 | davon: Stufe 3 | | | |
| 1 Darlehen und Kredite | 75'197 | 0 | 75'197 | 7'685 | 12'747'900 | 184'733 |
| 2 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 16'112 | 0 |
| 4 Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 17'576 | 0 | 17'576 | 0 | 564'084 | 23'626 |
| 6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 35'817 | 0 | 35'817 | 2'107 | 4'087'597 | 98'855 |
| 7 davon: KMU | 34'727 | 0 | 34'727 | 2'107 | 3'947'786 | 91'866 |
| 8 Haushalte | 21'804 | 0 | 21'804 | 5'579 | 8'080'106 | 62'253 |
| 9 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 789'507 | 0 |
| 10 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 789'507 | 0 |
| 13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Ausserbilanzielle Risikopositionen | 1'304 | 0 | 1'304 | - | 522'065 | 345 |
| 16 Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| 17 Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | - | 9 | 0 |
| 18 Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | - | 276 | 0 |
| 19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | - | 103'312 | 80 |
| 20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 717 | 0 | 717 | - | 225'240 | 256 |
| 21 Haushalte | 586 | 0 | 586 | - | 193'228 | 9 |
| 22 Gesamt | 76'500 | 0 | 76'500 | 7'685 | 14'059'472 | 185'078 |

Eine Aufschlüsselung der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach geografischen Gebieten zeigt folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 5).

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert / Nennbetrag | | | | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für ausserbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen | |
|----------------|---|-------------------|---------------------|----------------|--------------------------|---|---|----------|
| | davon notleidend | | davon wertgemindert | | | | | |
| | | | davon ausgefallen | | | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Risikopositionen | 22'727'388 | 201'628 | 201'628 | 201'628 | 79'580 | - | 0 |
| 2 | Liechtenstein und Schweiz | 18'496'849 | 177'192 | 177'192 | 177'192 | 60'406 | - | 0 |
| 3 | Österreich | 1'849'401 | 5'720 | 5'720 | 5'720 | 2'365 | - | 0 |
| 4 | Europa ohne FL / CH / AT | 1'200'453 | 2'000 | 2'000 | 2'000 | 153 | - | 0 |
| 5 | Nordamerika | 602'285 | 0 | 0 | 0 | 47 | - | 0 |
| 6 | Übrige | 578'400 | 16'716 | 16'716 | 16'716 | 16'610 | - | 0 |
| 7 | Ausserbilanzielle Risikopositionen | 713'856 | 607 | 607 | - | - | 2'472 | - |
| 8 | Liechtenstein und Schweiz | 484'879 | 587 | 587 | - | - | 2'395 | - |
| 9 | Österreich | 108'573 | 0 | 0 | - | - | 1 | - |
| 10 | Europa ohne FL / CH / AT | 38'922 | 20 | 20 | - | - | 3 | - |
| 11 | Nordamerika | 75 | 0 | 0 | - | - | 0 | - |
| 12 | Übrige | 81'406 | 0 | 0 | - | - | 74 | - |
| 13 | Gesamt | 23'441'244 | 202'235 | 202'235 | 201'628 | 79'580 | 2'472 | 0 |

Eine Übersicht über die Kreditqualität der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen nach Wirtschaftszweigen zeigt folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 6).

| in Tausend CHF | | Bruttobuchwert | | | davon wertgeminderte Darlehen und Kredite * | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizulegen- den Zeitwert auf- grund von Kredit- risiken bei notlei- denden Risikopo- sitionen |
|----------------|---|------------------|----------------------|----------------|--|-----------------------------|--|
| | | davon notleidend | davon ausgefallen | | | | |
| 1 | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 24'766 | 847 | 847 | 24'766 | 319 | 0 |
| 2 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 14'785 | 0 | 0 | 14'785 | 3 | 0 |
| 3 | Verarbeitendes Gewerbe | 289'249 | 18'235 | 18'235 | 289'249 | 6'887 | 0 |
| 4 | Energieversorgung | 103'209 | 321 | 321 | 103'209 | 232 | 0 |
| 5 | Wasserversorgung | 9'137 | 0 | 0 | 9'137 | 2 | 0 |
| 6 | Baugewerbe/Bau | 356'660 | 24'239 | 24'239 | 356'660 | 5'078 | 0 |
| 7 | Handel | 231'567 | 6'800 | 6'800 | 231'567 | 3'233 | 0 |
| 8 | Verkehr und Lagerei | 97'958 | 5'242 | 5'242 | 97'958 | 3'792 | 0 |
| 9 | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 82'590 | 2'469 | 2'469 | 82'590 | 1'600 | 0 |
| 10 | Information und Kommunikation | 17'871 | 2 | 2 | 17'871 | 2 | 0 |
| 11 | Finanz- und Versicherungs- tätigkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Grundstücks- und Wohnungs- wesen | 2'670'990 | 20'813 | 20'813 | 2'670'990 | 10'023 | 0 |
| 13 | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen | 205'115 | 19'250 | 19'250 | 205'115 | 3'909 | 0 |
| 14 | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 62'176 | 3'500 | 3'500 | 62'176 | 1'267 | 0 |
| 15 | Öffentliche Verwaltung, Vertei- digung, Sozialversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Erziehung und Unterricht | 4'824 | 3 | 3 | 4'824 | 26 | 0 |
| 17 | Gesundheits- und Sozialwesen | 100'557 | 5'908 | 5'908 | 100'557 | 2'030 | 0 |
| 18 | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 39'654 | 434 | 434 | 39'654 | 175 | 0 |
| 19 | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 110'326 | 2'021 | 2'021 | 110'326 | 985 | 0 |
| 20 | Gesamt | 4'421'433 | 110'085 | 110'085 | 4'421'433 | 39'562 | 0 |

* In Übereinstimmung mit den IFRS 9 sind alle Darlehen und Kredite wertgemindert (ECL-Stufen 1 bis 3).

Eine Aufschlüsselung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, zeigt die folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 9).

| in Tausend CHF | | Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten | |
|----------------|--|--|-----------------------------------|
| | | Wert bei der erstmaligen Erfassung | Kumulierte negative Veränderungen |
| 1 | Sachanlagen | 0 | 0 |
| 2 | Ausser Sachanlagen | 2'140 | - 390 |
| 3 | davon: Wohnimmobilien | 2'140 | - 390 |
| 4 | davon: Gewerbeimmobilien | 0 | 0 |
| 5 | davon: Bewegliche Vermögenswerte | 0 | 0 |
| 6 | davon: Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | 0 | 0 |
| 7 | davon: Sonstiges | 0 | 0 |
| 8 | Gesamt | 2'140 | - 390 |

Eine Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Positionen findet sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A. Die LLB-Gruppe macht ausschliesslich von spezifischen Kreditrisikoanpassungen Gebrauch.

| in Tausend CHF | Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung | Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung |
|---|--|---|
| Eröffnungsbestand am 1. Januar 2020 | 79'155 | 0 |
| Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge | 5'445 | 0 |
| Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge | - 57 | 0 |
| Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge | - 17'240 | 0 |
| Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen | 0 | 0 |
| Auswirkung von Wechselkursschwankungen | - 1'229 | 0 |
| Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 13'619 | 0 |
| Abschlussbestand am 31. Dezember 2020 | 79'693 | 0 |
| Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen | 0 | 0 |
| Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen | 0 | 0 |

Eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen Risikopositionen findet sich in Tabelle EU CR2-B:

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen |
|---|---|
| Eröffnungsbestand am 1. Januar 2020 | 202'423 |
| Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden | 49'567 |
| Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status | - 39'730 |
| Abgeschriebene Beträge | - 9'966 |
| Sonstige Änderungen | - 59 |
| Abschlussbestand am 31. Dezember 2020 | 202'235 |

9. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden, darunter.

Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten des Geschäftsjahres 2020 als Medianwerte, die auf den quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichteten Meldungen basieren. Die Belastung von Vermögenswerten wurde gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Die Offenlegung gemäss Art. 433 CRR erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Auf die hierin in Artikel 2 genannte Offenlegung zusätzlicher Informationen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die Bedingungen des Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 nicht erfüllt.

| in Tausend CHF | Buchwert belasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte |
|---|------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 010 | 040 | 060 | 090 |
| 010 Vermögenswerte des meldenden Instituts | 2'361'502 | - | 21'435'362 | - |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 86'740 | 86'740 |
| 040 Schuldverschreibungen | 723'121 | 697'723 | 1'360'990 | 1'380'096 |
| 050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 408'142 | 409'507 | 390'930 | 392'346 |
| 060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 070 davon: von Staaten begeben | 174'117 | 173'041 | 277'006 | 278'205 |
| 080 davon: von Finanzunternehmen begeben | 509'372 | 491'272 | 895'234 | 907'989 |
| 090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 38'132 | 33'411 | 217'337 | 218'890 |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | 1'545'810 | - | 19'990'551 | - |

| in Tausend CHF | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |
|--|--|---|
| Entgegengenommene Sicherheiten | 010 | 040 |
| 130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 145'298 |
| 140 Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 47'691 |
| 150 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 |
| 160 Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| 170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| 180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 |
| 190 davon: von Staaten begeben | 0 | 0 |
| 200 davon: von Finanzunternehmen begeben | 0 | 0 |
| 210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 |
| 220 Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen | 0 | 1'253 |
| 230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 0 |
| 240 Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | 0 | 322'844 |
| 241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | - | 0 |
| 250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen * | 2'361'502 | - |

* Die Summe bildet sich gemäss Delegierter Verordnung 2017/2295 als Median der Summen der Vermögenswerte des meldenden Instituts zuzüglich der entgegengenommenen Sicherheiten der vier Endquartalswerte des Berichtsjahres.

| in Tausend CHF | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegen genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen ausser gedeckten Schuld- verschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|-----------------------|---|--|---|
| Quellen der Belastung | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 1'424'839 | 1'643'923 |
| 020 | Derivate | 99'198 | 152'059 |
| 030 | davon: ausserbörslich | 89'633 | 152'059 |
| 040 | Einlagen | 1'331'083 | 1'479'604 |
| 050 | davon: Rückkaufsvereinbarungen | 542'500 | 541'145 |
| 060 | davon: Zentralbanken | 0 | 0 |
| 070 | davon: Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen | 704'088 | 855'983 |
| 080 | davon: Zentralbanken | 103'733 | 98'527 |
| 090 | Begebene Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| 100 | davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| 110 | davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 |

10. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- ♦ Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- ♦ Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- ♦ Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- ♦ Risikopositionen gegenüber Instituten
- ♦ Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- ♦ Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- ♦ Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit Art. 139 CRR.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen nach Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für ausserbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten

| in Tausend CHF | 0 % | 10 % | 20 % | 35 % | 50 % | 75 % | 100 % | 150 % | 250 % | Gesamt | Davon ohne Rating |
|--|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|---------------|---------------|-------------------|-------------------|
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6'840'909 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6'840'909 | 0 |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 176'747 | 0 | 118'823 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295'570 | 15'447 |
| 3 Öffentliche Stellen | 88'393 | 0 | 15'534 | 0 | 4'783 | 0 | 0 | 0 | 0 | 108'710 | 15'534 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | 52'027 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52'027 | 0 |
| 5 Internationale Organisationen | 9'474 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9'474 | 0 |
| 6 Institute | 107'060 | 0 | 853'585 | 0 | 11'553 | 0 | 17 | 0 | 0 | 972'215 | 595'105 |
| 7 Unternehmen | 14'116 | 0 | 205'517 | 0 | 82'863 | 0 | 682'574 | 42'148 | 0 | 1'027'218 | 536'082 |
| 8 Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 258'981 | 128'844 | 0 | 0 | 387'825 | 387'825 |
| 9 Durch Immobilien besichert | 0 | 0 | 0 | 8'912'056 | 1'932'323 | 0 | 619'186 | 0 | 0 | 11'463'565 | 11'463'565 |
| 10 Ausgefallene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 73'425 | 45'801 | 0 | 119'226 | 119'226 |
| 11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4'926 | 0 | 4'926 | 4'926 |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 788'359 | 1'148 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 789'507 | 0 |
| 13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29'619 | 0 | 0 | 29'619 | 29'619 |
| 15 Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89'608 | 0 | 30 | 89'638 | 34'269 |
| 16 Sonstige Posten | 61'976 | 0 | 1'785 | 0 | 0 | 0 | 174'402 | 0 | 11'483 | 249'647 | 249'647 |
| 17 Gesamt | 7'350'703 | 788'359 | 1'196'392 | 8'912'056 | 2'031'523 | 258'981 | 1'797'674 | 92'875 | 11'514 | 22'440'076 | 13'451'243 |

11. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktrisiken können dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 2 «Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)» entnommen werden.

Die LLB-Gruppe unternimmt als Nichthandelsbuchinstitut lediglich Handelstätigkeiten in geringem Umfang nach Art. 94 Abs. 1 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko erfolgt daher keine Ermittlung des Positionsrisikos für Zins- und Aktieninstrumente des Handelsbuchs. Die LLB-Gruppe bestimmt für die Bemessung des Marktrisikos das Fremdwährungs-, Warenpositions- und Abwicklungsrisiko des Handels- und Bankenbuchs. Hierfür wird kein Gebrauch von internen Modellen gemacht. Die Ermittlung des Warenpositionsrisikos erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 360 CRR.

Da die LLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen hält und als Nichthandelsbuchinstitut die Berechnung des allgemeinen und speziellen Zinsrisikos nicht vornehmen muss, erfolgt die in Art. 445 CRR geforderte Offenlegung des speziellen Zinsrisikos aus Verbriefungspositionen nicht. Einen Überblick über das gemäss dem Standardansatz ermittelte Marktrisiko bietet die nachfolgende Tabelle EU MR1:

| in Tausend CHF | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittelanforderungen |
|---|-------------------------|--------------------------|
| Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch) | 0 | 0 |
| Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch) | 0 | 0 |
| Fremdwährungsrisiko | 321'769 | 25'742 |
| Warenpositionsrisiko | 30'685 | 2'455 |
| Total | 352'455 | 28'196 |

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäss Art. 315 CRR. Eine Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos findet sich in Tabelle EU OV1, abgebildet in Kapitel 5.4 «Übersicht über die risikogewichteten Aktiva».

13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und die Überwachung der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Credit & Risk Management. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 3. Nicht konsolidierte und nicht im Handelsbuch gehaltene Beteiligungen werden dem Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In der Konzernbilanz der LLB-Gruppe werden diese Beteiligungen unter den Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture" ausgewiesen. Detaillierte Informationen über die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze finden sich im Online-Geschäftsbericht der LLB-Gruppe im Anhang der "Konsolidierten Jahresrechnung".

Im Geschäftsjahr sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste in das Kernkapital einbezogen worden.

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 Bst. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2020.

in Tausend CHF

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert | Fair Value |
|--------------------------------------|----------|------------|
| Handelsrechtliche Beteiligungen | 89'638 | 89'638 |

14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Zinsänderungen bergen Risiken, da die LLB-Gruppe langfristig ausgegebene Kredite hauptsächlich durch Kundengelder finanziert. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value.

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und –200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden.

| in Tausend CHF | Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes | | Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes | |
|------------------|---------------------------------------|------------------|---|----------------|
| | - 200 Bp | + 200 Bp | - 200 Bp | + 200 Bp |
| Währung | | | | |
| CHF | 106'632 | - 88'069 | 6.2 % | - 5.1 % |
| EUR | 23'856 | - 19'960 | 1.4 % | - 1.2 % |
| USD | 34'842 | - 31'310 | 2.0 % | - 1.8 % |
| übrige Währungen | - 1'124 | 1'064 | - 0.1 % | 0.1 % |
| Gesamt | 164'205 | - 138'275 | 9.6 % | - 8.1 % |

15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Da die LLB-Gruppe weder Forderungen noch Verbindlichkeiten aus Verbriefungspositionen hält, unterbleibt eine Offenlegung von Informationen nach Art. 449 CRR.

16. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

16.1 Festlegung der Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

| Name | Funktion |
|------------------------|----------|
| Thomas Russenberger | Vorsitz |
| Gabriela Nagel-Jungo * | Mitglied |
| Richard Senti | Mitglied |

* Nach dem Rücktritt von Georg Wohlwend als Präsident des Verwaltungsrates ist Gabriela Nagel-Jungo seit 4. November 2020 an seiner Stelle Mitglied des Group Nomination & Compensation Committee.

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper –

Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen»;

- jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gruppenverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2020 fanden sieben Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

| Datum | Anwesenheit | Dauer in h |
|------------|-------------|------------|
| 28.01.2020 | alle | 3.00 |
| 26.05.2020 | alle | 2.50 |
| 25.08.2020 | alle | 2.00 |
| 09.11.2020 | alle | 2.50 |
| 23.11.2020 | alle | 2.25 |
| 07.12.2020 | alle | 1.50 |
| 15.12.2020 | alle | 0.50 |

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Weiter nehmen der Leiter Group Human Resources sowie der Leiter Group Internal Audit üblicherweise mit beratender Stimme teil.

16.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, entwickelt. Es basiert auf den verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistungen möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer massgeschneiderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen und somit das Herausrechnen externer Markteffekte ermöglicht. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

16.2.1 Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre Zielvergütung verdienen, wenn die Ziele übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.

2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung am MAPI fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

6. Integrität und Vertrauen:

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive Anteile aufweist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen das Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und die Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

16.2.2 Komponenten der Vergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die fixe Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

♦ Feste Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 100 Prozent bis 67 Prozent der Zielvergütung.

- ♦ Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des fixen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet. Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

16.3 Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

16.3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die Tätigkeiten in den Ausschüssen werden mit einem Fixbetrag pro Ausschuss jährlich abgolten, zusätzliche Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Die Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

16.3.2 Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67 %) und einer variablen Zielvergütung (33 %) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert.

Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2020 bildete ein 2018 von der Firma Kienbaum durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 20 und 24 Vergleichsbanken und zwischen 24 und 31 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 24 Banken. Diese wurden anhand von nachvollziehbaren Entscheidungskriterien (Grösse, Geschäftsbereich, Region und statistische Korrelation) gewählt und beinhaltet Banken aus den drei Heimmärkten der LLB-Gruppe, das heisst aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Die Zusammensetzung der Peer Group wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. Alle drei Jahre erfolgt eine grundsätzliche empirische Überprüfung. Eine Übersicht über die geografische Verteilung der Vergleichsbanken zeigt die nachfolgende Tabelle.

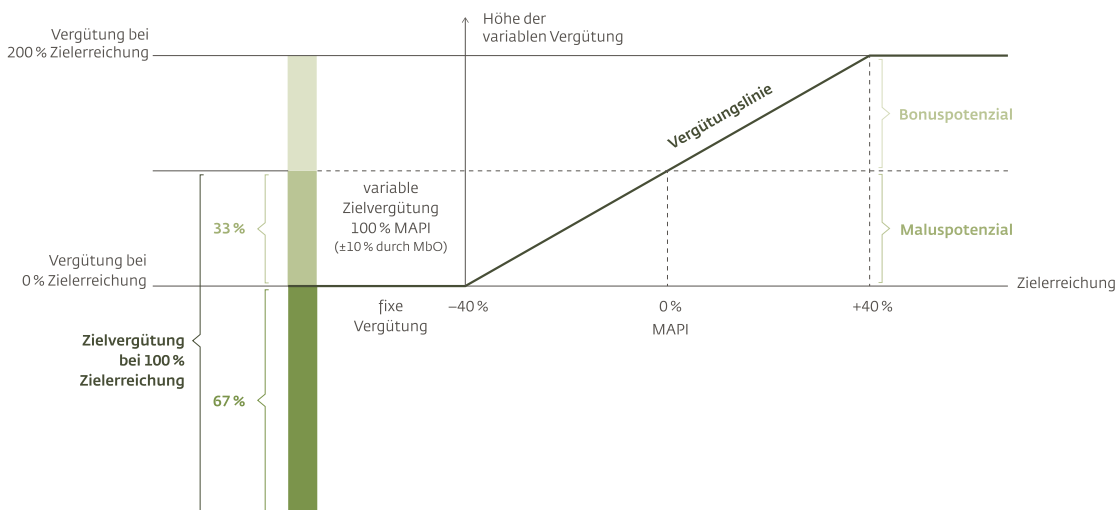
Geographische Verteilung der 26 in der Peer Group enthaltenen Banken

| | |
|---------------|----|
| Liechtenstein | 1 |
| Schweiz | 20 |
| Österreich | 5 |

Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus / minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen. Das Vergütungsmodell ist nachfolgend grafisch dargestellt.

Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG berechnet.

Vergütungsmodell Gruppenleitung

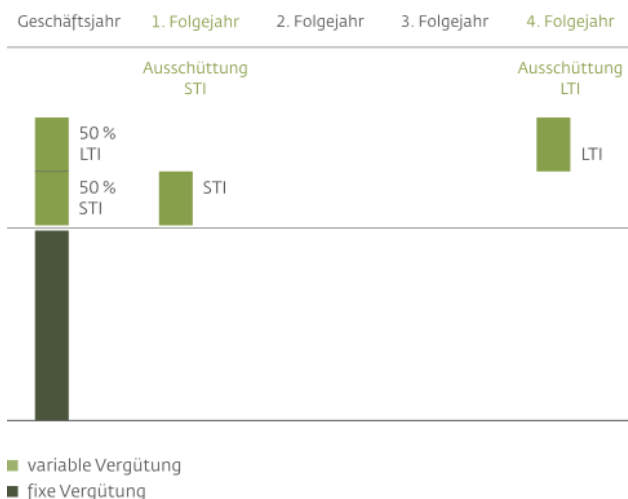


Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst, der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50 %) und LTI (50 %) ist reglementarisch fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

Eine grafische Darstellung der Funktionsweise des LTI mit Claw-Back-Mechanismus zeigt die nachfolgende Grafik.

LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen grundsätzlich vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

16.4 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

16.4.1 Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 952. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 105. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (Tausend CHF 783) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (Tausend CHF 169). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um Tausend CHF 32 beziehungsweise 3.1 Prozent zu. Grund für den höheren Vergütungsaufwand 2020 ist insbesondere, dass der Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung vom Mai 2019 sechs Mitglieder umfasste. Bis zum Rücktritt von Georg Wohlwend als Verwaltungsratspräsident Anfang November 2020 bestand er dann aus sieben Mitgliedern. Seither umfasst der Gruppenverwaltungsrat wieder sechs Mitglieder.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 3'570 und eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'470. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen betragen Tausend CHF 1'183. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2020 (CHF 53.80). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 41.2 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 23.6 Prozent der Gesamtentschädigung.

Im Geschäftsjahr 2020 hat ein Mitglied der Gruppenleitung oder des Verwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten (Durchschnittskurs 2020 CHF / EUR 1.072, ohne Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2020 um Tausend CHF 90 beziehungsweise 1.5 Prozent gestiegen. Diese Zunahme resultiert vor allem aus den Lohnanpassungen per 1. Januar 2020 (plus Tausend CHF 186). Weiters stiegen die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen um Tausend CHF 49. Die variable Vergütung nahm hingegen um Tausend CHF 144 beziehungsweise 8.9 Prozent ab.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2020 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgte im ersten Quartal 2021. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (LTI) und des Gruppenverwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 4.4 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden CHF 1.3 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine ausbezahlt.

16.4.2 Key Risk Taker ausserhalb der Gruppenleitung

Die insgesamt 27 Mitarbeitenden ausserhalb der Gruppenleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im Geschäftsjahr 2020 mit insgesamt CHF 6.6 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 5.3 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1.2 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2020 hat kein Mitarbeitender eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.9 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden CHF 0.8 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine ausbezahlt.

16.4.3 Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 12.8 Mio. Davon entfallen CHF 1.0 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 5.2 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 1.7 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 2.5 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 2.4 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

17. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die Leverage Ratio soll mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt werden. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 31. Dezember 2020 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 7.1 Prozent (31. Dezember 2019: 7.1 %).

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts auf Basis des fully-phased-in-Ansatzes. Im Vergleich zum Vorjahr verblieb die Leverage Ratio der LLB-Gruppe auf dem selben hohen Niveau. Obgleich die Risikopositionsmessgrösse in Folge einer Bilanzverlängerung um ca. 913 Mio. CHF wie auch einer Erhöhung der ausserbilanziellen Risikopositionen anstieg, konnte die Kapitalmessgrösse insbesondere durch das positive Konzernergebnis der LLB-Gruppe angehoben werden. Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird jeweils am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

in Tausend CHF

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| | | |
|-------|---|-------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 23'574'986 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | - 4'769 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 223'172 |
| 5 | Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 484 |
| 6 | Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 763'703 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| EU-6b | (Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | - 299'723 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote | 24'257'854 |

Die Offenlegung der Verschuldungsquote im Sinne einer Konkretisierung der Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse und deren Gegenüberstellung zur Kapitalmessgrösse erfolgt auf der nächsten Seite.

in Tausend CHF

| | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote |
|--|---|--|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten) | 23'370'584 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | – 299'723 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 23'070'862 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 199'634 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 223'172 |
| EU-5a | Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode | k.A. |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | k.A. |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | k.A. |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | k.A. |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 422'805 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 |
| 14 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 484 |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | 0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 484 |
| Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 5'439'143 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | – 4'675'440 |
| 19 | Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen | 763'703 |
| (Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | k.A. |
| EU-19b | (Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | k.A. |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse | | |
| 20 | Kernkapital | 1'715'636 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 24'257'854 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 7.07 % |
| Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse | fully phased-in |
| EU-24 | Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | 0 |

in Tausend CHF

| Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote |
|--|--|--|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 23'370'584 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 15'054 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 23'355'531 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 789'507 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 7'211'376 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 113'587 |
| EU-7 | Institute | 997'499 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 11'384'328 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 655'637 |
| EU-10 | Unternehmen | 1'432'188 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 127'680 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 643'729 |

18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Quantitative Informationen über durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate besicherte Forderungswerte liefert die unten gezeigte Tabelle EU CR3. Hierin wurden nur jene Sicherheiten berücksichtigt, die sich gemäss CRR für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung qualifizieren. Die LLB-Gruppe tätigt regelmässig ausschliesslich Kundengeschäfte mit voller Besicherung der Forderungspositionen.

Die besicherten Risikopositionen aus Schuldverschreibungen resultieren allesamt aus im Finanzanlagenbestand gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen, deren Deckungsstock nicht an die LLB-Gruppe übereignet wurde. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

| in Tausend CHF | Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert) | Besicherte Risikopositionen (Buchwert) | Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen | Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen | Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen |
|---------------------------------|--|--|---|--|---|
| Kredite insgesamt | 1'481'796 | 12'439'146 | 12'367'796 | 71'350 | 0 |
| Schuldverschreibungen insgesamt | 1'283'707 | 789'507 | 789'507 | 0 | 0 |
| Gesamte Risikopositionen | 14'900'315 | 13'618'041 | 13'546'691 | 71'350 | 0 |
| davon ausgefallen | 24'562 | 105'600 | 103'475 | 2'125 | 0 |

Die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken auf die bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen, zeigt Tabelle EU CR4.

| in Tausend CHF | Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung | | Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung | | RWA und RWA-Dichte | |
|--|---|--------------------------------|--|--------------------------------|--------------------|---------------|
| | Bilanzieller Betrag | Ausserbilan- zieller Betrag | Bilanzieller Betrag | Ausserbilan- zieller Betrag | RWA | RWA-Dichte |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6'771'783 | 197'839 | 6'840'909 | 0 | 0 | 0.0 % |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 297'599 | 34'247 | 295'570 | 0 | 23'765 | 8.0 % |
| Öffentliche Stellen | 98'083 | 28'061 | 98'022 | 10'688 | 5'498 | 5.1 % |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 52'027 | 0 | 52'027 | 0 | 0 | 0.0 % |
| Internationale Organisationen | 9'474 | 0 | 9'474 | 0 | 0 | 0.0 % |
| Institute | 961'493 | 10'111 | 962'104 | 10'111 | 176'510 | 18.2 % |
| Unternehmen | 1'376'598 | 3'910'728 | 940'824 | 86'394 | 823'003 | 80.1 % |
| Mengengeschäft | 841'031 | 1'016'434 | 367'360 | 20'465 | 308'067 | 79.4 % |
| Durch Immobilien besichert | 11'384'328 | 235'023 | 11'384'328 | 79'237 | 4'639'718 | 40.5 % |
| Ausgefallene Risikopositionen | 129'805 | 357 | 119'151 | 75 | 142'127 | 119.2 % |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen | 0 | 4'926 | 0 | 4'926 | 7'388 | 150.0 % |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 789'507 | 0 | 789'507 | 0 | 79'066 | 10.0 % |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0.0 % |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 29'619 | 0 | 29'619 | 0 | 29'619 | 100.0 % |
| Beteiligungen | 89'638 | 0 | 89'638 | 0 | 89'684 | 100.1 % |
| Sonstige Posten | 249'647 | 0 | 249'647 | 0 | 203'467 | 81.5 % |
| Gesamt | 23'080'631 | 5'437'725 | 22'228'180 | 211'896 | 6'527'911 | 29.1 % |

Informationen über die Risikopositionswerte nach Wirkung der Kreditumrechnungsfaktoren und der Kreditminderungstechniken finden sich in Tabelle EU CR5. Diese findet sich in Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)» wieder.

19. Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ausführungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit, und damit auf die konsolidierte Jahresrechnung der LLB-Gruppe, finden sich in ausführlicher Form erläutert im Online-Geschäftsbericht unter gb2020.llb.li.

Aus dem Blickwinkel des Aufsichtsrechts seien die beiden nachfolgenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die LLB-Gruppe angesprochen:

- die LLB-Gruppe gewährte Stundungs-Massnahmen für bestehende Darlehen und Kredite,
- die LLB-Gruppe beteiligte sich an der Herausgabe staatlich garantierter Überbrückungsfinanzierungen an Firmenkunden im Fürstentum Liechtenstein (Liechtensteinische Landesbank AG) und der Schweiz (Bank Linth LLB AG).

In Einklang mit der durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) publizierte Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Massnahmen im Zusammenhang mit der CoViD-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07), gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die im Fürstentum Liechtenstein (EWR-Raum) neu entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen. Da weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform in Anwendung gebracht wurden, unterbleibt deren Offenlegung gemäss der vorgenannten Leitlinie.

| in Tausend CHF | Bruttobuchwert | | Maximal berücksichtigungs-fähiger Garantie-betrag | Bruttobuchwert | |
|----------------|--|------------------|---|---|------------|
| | | davon: gestundet | Erhaltene staatliche Garantien | Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen | |
| 1 | Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen* | 18'572 | 0 | 18'572 | 112 |
| 2 | davon: Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | davon: durch Wohnimmobilien besichert | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 18'572 | 0 | 18'572 | 112 |
| 5 | davon: Kleine und mittlere Unternehmen | 18'572 | 0 | 18'572 | 112 |
| 6 | davon: durch Gewerbeimmobilien besichert | 0 | 0 | 0 | 0 |

* Zusätzlich wurden 52 Mio. CHF durch die Schweizerische Eidgenossenschaft garantierte Corona-Überbrückungskredite vergeben, die jedoch nicht der EBA/GL/2020/07 unterliegen.

20. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Seit dem 1. Januar 2018 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote zeigt die Tabelle EU LIQ1. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor jedem Quartalsende herangezogen.

| in Tausend CHF | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | |
|---|---|------------|------------|------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 | |
| Quartal endet am | | | | | | | | | |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | |
| Hochwertige liquide Vermögenswerte | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | - | - | - | - | 5'977'999 | 6'140'651 | 6'346'916 | 6'547'230 |
| Mittelabflüsse | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 7'284'219 | 7'974'808 | 8'672'207 | 9'385'042 | 909'646 | 931'215 | 957'892 | 990'008 |
| 3 | stabile Einlagen | 1'682'117 | 1'793'288 | 1'822'997 | 1'854'175 | 84'106 | 89'664 | 91'150 | 92'709 |
| 4 | weniger stabile Einlagen | 5'441'182 | 5'470'713 | 5'591'885 | 5'731'508 | 765'602 | 783'226 | 812'554 | 844'406 |
| 5 | unbesicherte Grosshandelsfinanzierung | 6'940'261 | 7'079'457 | 7'059'010 | 7'045'045 | 4'176'922 | 4'210'959 | 4'276'497 | 4'359'912 |
| 6 | betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | 1'465'949 | 1'605'246 | 1'647'820 | 1'614'305 | 363'209 | 397'347 | 407'952 | 399'441 |
| 7 | nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) | 5'454'236 | 5'454'236 | 5'399'982 | 5'416'981 | 3'793'637 | 3'793'637 | 3'857'337 | 3'946'711 |
| 8 | unbesicherte Verbindlichkeiten | 20'076 | 19'975 | 11'208 | 13'759 | 20'076 | 19'975 | 11'208 | 13'759 |
| 9 | besicherte Grosshandelsfinanzierung | | | | | 71'048 | 74'641 | 73'557 | 77'989 |
| 10 | zusätzliche Anforderungen | 867'201 | 828'042 | 811'597 | 803'055 | 379'395 | 349'790 | 348'406 | 346'860 |
| 11 | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen | 190'091 | 123'988 | 87'982 | 59'815 | 190'091 | 123'988 | 87'982 | 59'815 |
| 12 | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schultiteln | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | 677'111 | 704'054 | 723'615 | 743'240 | 189'305 | 225'802 | 260'424 | 287'045 |
| 14 | sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 9'023 | 9'902 | 9'998 | 10'961 | 0 | 0 | 0 | 34 |
| 15 | sonstige Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | - | - | - | - | 5'537'012 | 5'566'605 | 5'656'353 | 5'774'803 |

| in Tausend CHF | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
|-----------------------|--|--|------------------|------------------|------------------|--|------------------|------------------|------------------|
| | | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 |
| Mittelzuflüsse | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos) | 453'497 | 418'818 | 405'511 | 376'492 | 395'326 | 385'699 | 377'909 | 352'085 |
| 18 | Zuflüsse aus vertragsgemäss bedienten Forderungen | 1'198'239 | 1'297'429 | 1'355'003 | 1'342'779 | 776'528 | 829'601 | 893'493 | 945'964 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 202'966 | 150'374 | 124'597 | 105'954 | 194'461 | 131'987 | 94'900 | 68'601 |
| EU-19a | (Differenz zwischen den gesam- ten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktions- beschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-19b | (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 1'854'702 | 1'866'622 | 1'885'111 | 1'825'224 | 1'366'315 | 1'347'287 | 1'366'302 | 1'366'650 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20b | Zuflüsse, die einer Ober- grenze von 90 % unterliegen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20c | Zuflüsse, die einer Ober- grenze von 75 % unterliegen | 1'854'702 | 1'866'622 | 1'885'111 | 1'825'224 | 1'366'315 | 1'347'287 | 1'366'302 | 1'366'650 |
| | | | | | | Bereinigter Gesamtwert | | | |
| 21 | Liquiditätspuffer | | | | | 5'977'999 | 6'140'651 | 6'346'916 | 6'547'230 |
| 22 | Gesamte Nettomittel- abflüsse | | | | | 4'170'697 | 4'219'318 | 4'290'051 | 4'408'153 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote* | | | | | 143.3 % | 145.5 % | 147.9 % | 148.5 % |

* Die Werte weisen Durchschnittsquoten aus. Zum Stichtag des 31. Dezember 2020 betrug die Liquiditätsdeckungsquote der LLB-Gruppe 149.3 Prozent.

Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische Landesbank AG
9490 Vaduz, Liechtenstein

Konzeption und Design, System und Programmierung

NeidhartSchön AG
8037 Zürich, Schweiz

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landschaftbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um mehrheitlich ungeprüfte Zahlen.



Liechtensteinische Landesbank AG

Städtle 44 · Postfach 384 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
Telefon +423 236 88 11 · Telefax +423 236 88 22
Internet www.llb.li · E-Mail llb@llb.li